

Abänderungsantrag

der Abg. Schatz, Freunde und Freundinnen
betreffend den Bericht des Ausschusses für Konsumentenschutz über den Antrag 891/A(E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gabriele Tamandl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Evaluierung der Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV - BGBI II Nr. 316/1999) (666 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dem Bericht des Ausschusses für Konsumentenschutz über den Antrag 891/A(E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gabriele Tamandl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Evaluierung der Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV - BGBI II Nr. 316/1999) (666 d.B.) angeschlossene Entschließung lautet:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend wird ersucht, eine Evaluierung der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) unter Einbindung der Vertreter der Reisebürobranche vorzunehmen.“

In weiterer Folge ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung die Verordnung gegebenenfalls dahingehend zu ändern, dass die Einhaltung der Bestimmungen der Pauschalreise-Richtlinie wirklich gewährleistet wird und dadurch bei Zahlungsunfähigkeit und im Konkursfall betroffene Konsumentinnen und Konsumenten tatsächlich schadensfrei gestellt werden.“

Begründung

Im betreffenden Ausschuss für Konsumentenschutz wurde mehrheitlich beschlossen, dass eine Evaluierung der Reisebüroversicherungsverordnung (RSV) unter Einbindung der Vertreter der Reisebürobranche sicherzustellen hat, dass die Einhaltung der Bestimmungen der Pauschalreise-Richtlinie gewährleistet wird und dadurch bei Zahlungsunfähigkeit und im Konkursfall betroffene Konsumenten tatsächlich schadensfrei gestellt werden.

Es erscheint jedoch völlig unklar, wie der gewollte Effekt, der sich aus der Begründung des Antrags erschließen lässt, allein durch das Instrument einer Evaluierung tatsächlich erreicht werden kann. Aus Sicht der AntragstellerInnen muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch eine allfällige Änderung der Reisebüro-Sicherungsverordnung ins Auge gefasst werden.